



II-1407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/6-1-1980

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

590/AB

1980-07-21

zu 613 H

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Huber und Genossen, Nr. 613/J-
NR/1980 vom 1980 06 18, "Ausbau des Tele-
fonnetzes im Bundesland Tirol".

Ihre Anfrage beeöhre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Zu Beginn des Jahres 1979 belief sich die Zahl der offen gebliebenen Anschlußansuchen im Bundesland Tirol auf 6.435. Während des Jahres 1979 wurden insgesamt 11.769 Anschlüsse hergestellt, wobei sich unter Berücksichtigung der neuen Anträge, die noch im Berichtsjahr erledigt wurden, sowie der Auflassungen von Telefonanschlüssen mit Ende 1979 ein Nettozuwachs von 8.901 neuen Anschläßen ergab.

Zum Ende des Jahres 1979 verblieben 6.010 Anschlußansuchen unerledigt. Eine im Sinne Ihrer Anfrage getätigte Untersuchung hat hiezu ergeben, daß 80 bis 90 % der "alten" Ansuchen während des Jahres 1979 erledigt wurden. Die noch offen gebliebenen Ansuchen stammen daher überwiegend aus dem Jahre 1979. Bis Ende Mai des heurigen Jahres hat sich die Zahl der unerledigten Anschlußansuchen weiter auf 5.795 reduziert.

Zu Ihrer genaueren Information darf ich noch hinzufügen, daß die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1975 bis Ende 1979 in Tirol von 105.680 auf 140.836 gestiegen ist, wobei Tirol in der Anschlußdichte, bezogen auf 100 Einwohner, unter den Bundesländern an dritter Stelle liegt.

Zu 2

Die Herstellungsgebühren für beantragte Neuanschlüsse werden, nicht zuletzt um den Postkunden Nachtragsgebührenvorschreibungen zu ersparen, sinnvollerweise erst dann erhoben, wenn die technischen Voraussetzungen für die Erfüllung der Anschlußwünsche gegeben sind. Da der weitaus überwiegende Teil der noch offenen Anschlüsse aus technischen Gründen, wie insbesondere Leistungsmangel, unerledigt geblieben ist, steht - und dafür bitte ich um Verständnis - das entsprechende Zahlenmaterial noch nicht zur Verfügung.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang festhalten, daß die Post- und Telegraphenverwaltung im ländlichen Raum die Kabelausmündungen möglichst nahe an die einzelnen Gehöfte heranführt, um auch hier die Anschlußbedingungen jenen in dicht verbauten Gebiet anzunähern. Durch diese im Interesse der Postkunden erlassene Neuregelung aus dem Jahre 1979 kann auf bestimmte Eigenleistungen der Anschlußgemeinschaften verzichtet und damit eine Senkung der Kosten für die Anschlußwerber erreicht werden. Die Post- und Telegraphenverwaltung wendet hiervor jährlich etwa 300 Mio. S. zusätzlich auf.

Zu 3

Vom 1. Jänner bis Ende Mai 1980 wurden in Tirol 6.039 Anträge auf Herstellung eines Fernsprechanschlusses eingebracht.

Wien, 1980.07.16

Der Bundesminister

